

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Landesentwicklungskonzept Kultur – Klare Leitlinien für die Kulturförderung (6)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag bis zum Ende der Legislatur ein Landesentwicklungskonzept Kultur vorzulegen. Es soll gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt werden und die Bedürfnisse und Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum berücksichtigen;
- in die Erarbeitung dieses Kulturentwicklungskonzepts auch wissenschaftliche Expertise einzubeziehen und
- die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln im Kulturbereich von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen.

Begründung:

Ein Landesentwicklungskonzept Kultur ist Voraussetzung für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: es ermöglicht eine langfristige Planung und damit eine strategische Herangehensweise. Durch die Erarbeitung eines solchen Konzepts und insbesondere durch die klare Strukturierung von Zielen und Zielhierarchien wird deutlich, auf welchen kulturpolitischen Feldern Schwerpunkte liegen bzw. in den nächsten Jahren liegen werden.

Die Erstellung eines solchen Konzepts wird auch von der Enquete-Kommission des Bundestags „Kultur in Deutschland“ empfohlen.

In der bayerischen Kulturpolitik fehlen u.E. bis heute klare Leitlinien. Während andere Bundesländer, wie zuletzt Sachsen-Anhalt, im Dialog mit den Kulturschaffenden und anderen zivilgesellschaftlichen Vertretern Empfehlungen für eine moderne und zukunftsfähige Kulturpolitik erarbeitet haben, widersetzte sich der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, am 4. Dezember 2012 in seiner Regierungserklärung einmal mehr der Forderung nach einem, im Dialog mit allen Beteiligten zu erarbeitenden Kulturentwicklungsplan. Stattdessen regieren in der bayerischen Kulturförderung u.E. weiterhin Willkür und Gutsherrenart.

Selbstverständlich sind Kultur und Kunst nicht planbar. Dies gilt jedoch nicht für eine planvolle, durchdachte, sich beständig überprüfende Förderpolitik, die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen wie dem demografischen Wandel ebenso Rechnung tragen muss wie den Bedürfnissen der Kulturschaffenden. Das kann nur gelingen, wenn sich die Staatsregierung endlich in einen intensiven Dialog mit den bayerischen Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft begibt und auf dieser Grundlage einen Kulturentwicklungsplan erarbeitet.

Angesichts der Tatsache, dass viele Kulturschaffende in Bayern am Existenzminimum leben (laut der Antwort der Staatsregierung auf eine Interpellation der grünen Landtagsfraktion zur „Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern“ (Drs. 16/13013) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der bayerischen Mitglieder der Künstlersozialversicherung 2011 14.672 Euro), ist zudem die Vergabe von öffentlichen Kulturfördermitteln künftig von der Einhaltung sozialer Standards bei den Arbeitsbedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden abhängig zu machen.